

Niederschrift über die Sitzung des Feriausschusses

Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 08.04.2020

Sitzung am 14.04.2020 von lfd. Nr. 1 bis 8

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, Erster Bürgermeister	X		
02	Bogenrieder	X		
03	Hertel	X		
04	Hoser	X		
05	May	X		
06	Richter	X		
07	Riexinger	X		
08	Schmitt	X		
09	Dr. Weikel	X		
10	Zwittlinger-Fritz	X		
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
insgesamt		10		

Beschlussfähig: ja

Gäste: -/-

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen: -/-

Markt Schwaben, 15.04.2020

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Sitzungsablauf:

.....
Georg Hohmann
Erster Bürgermeister

.....
Walter Rohwer

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

Aufgrund der anhaltenden Krisensituation (Corona-Pandemie) ist für die heutige Sitzung ein Feriausschuss i. S. d. Art. 32 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung gebildet worden, um die Ansteckungsgefahr für die Gremiumsmitglieder, die Öffentlichkeit und die Mitarbeiter der Verwaltung möglichst gering zu halten. Der Feriausschuss besteht aus einem Teil der Mitglieder des Marktgemeinderats. Es handelt sich hierbei um die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses (Erster Bürgermeister und neun weitere Personen).

Erster Bürgermeister Georg Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beantragt diese zu erweitern um den Tagesordnungspunkt

„Versicherung von ehrenamtlichen Helfern in der Corona-Krise; Beratung und Beschlussfassung“.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird erweitert um Punkt 7
Versicherung von ehrenamtlichen Helfern in der Corona-Krise;
Beratung und Beschlussfassung.
Der bisherige Punkt 7 wird als Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

2. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2020

Beschluss:

Der Feriausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2020.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für die Leistung SiGeKo gemäß Vergabevorschlag der Projektsteuerung Hitzler Ingenieure an:
Dipl.-Ing. Katrin Anderlik, Ebersberg
zum Gesamthonorar in Höhe von brutto 28.583,80 Euro zu vergeben.

Stabilisierungshilfe 2019

Ausschreibung Organisationsgutachten

Der Marktgemeinderat beschließt zur Erfüllung der Auflage aus der Stabilisierungshilfe 2019 ein Organisationsgutachten für den Personalbereich bis zum 30.12.2020 zu erstellen. Ferner beschließt der Marktgemeinderat die Ausschreibung des Organisationsgutachtens für den Personalbereich wie erläutert durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Antrag des Kita Verbundes Don Bosco:

Kindergarten St. Nikolaus und Kinderhaus St. Elisabeth – Einsatz von Integrationsfachkräften

Für das Betreuungsjahr 2020/21 werden dem Kitaverbund „Don Bosco“ zur Betreuung der Integrationsgruppen im Kinderhaus St. Elisabeth heilpädagogische Zusatzfachkräfte mit bis zu 93,6 Mitarbeiterstunden und im Kindergarten St. Nikolaus mit bis zu 62,4 Stunden gewährt. Die hierfür notwendigen finanziellen Fördermittel auf der Basis des Berechnungsmoduls des Staatsministeriums werden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Überörtliche Rechnungsprüfung 2013 - 2017

Prüfungsbericht des BKPV

Der Marktgemeinderat nimmt den Prüfbericht des BKPV vom 16.08.2019 zur Überörtlichen Rechnungsprüfung 2013 bis 2017 zur Kenntnis und beschließt die Entlastung der Verwaltung. Der Erste Bürgermeister Georg Hohmann hatte in der Sitzung am 10.03.2020 aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Grundschulturnhalle Installation von Duschen

Der Marktgemeinderat lehnte den Beschlussvorschlag betreffend die Erweiterung der Sanitärbereiche (Damen und Herren) in der Grundschulturnhalle um jeweils zwei Duschen in der Sitzung am 10.03.2020 einstimmig ab.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 17.03.2020

Beschluss:

Der Ferienausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 17.03.2020.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Auftragsvergabe zum Bau der Wasserleitung parallel zur Wärmeversorgung des KUMS (Seilergasse)

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt den durch die Verwaltung erteilten Auftrag für die Verlegung von 80 m Wasserleitung zustimmend zur Kenntnis und genehmigt diesen nachträglich.

3. **Antrag auf Baugenehmigung;**
Errichtung eines stationären Verkaufswagens mit 31 Verzehrplätzen
Erdinger Str. 20, Flst.Nr. 428/2;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisheriger Beschluss:
Auf lfd. Nr. 2.1 der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 12.11.2019 wird verwiesen.

Das Baugrundstück befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Somit ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Laut Flächennutzungsplan befindet sich das Grundstück im Bereich eines Mischgebiets (MI). Das Landratsamt hatte uns bereits signalisiert, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Aufgrund der Stellungnahme seitens des staatlichen Bauamtes wurde eine geänderte Planung eingereicht. Es wurde der Verzehrplatz reduziert sowie die Ein- und Ausfahrt mit einem Sichtdreieck versehen.

Das Grundstück hat eine Größe von 1.286 m².
Die Fläche für den Imbissstand inklusive Verzehrplätzen wurde von 35 auf 31 Plätzen (15 Sitzplätze, 16 Stehplätze) und von einer Fläche von 57,84 m² auf 39,99 m² reduziert.
Der Stellplatzbedarf gemäß Stellplatzsatzung ergibt pro 10 m² Fläche ein Stellplatz.
Es werden vier Stellplätze benötigt und auch nachgewiesen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht spricht nichts gegen das Vorhaben.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschlussvorschlag:

Zu dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Verkaufsstandes mit 31 Verzehrplätzen wird das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB erteilt.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 0
Gegen den Beschlussvorschlag: 10

Damit ist der vorstehende Beschlussvorschlag **abgelehnt**.

Im Anschluss wird über einen geänderten und erweiterten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Zu dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Verkaufsstandes mit 31 Verzehrplätzen wird das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB nicht erteilt.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, das Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg zu erteilen, wenn für das Vorhaben ein Antrag mit einer Betriebsbeschreibung vorgelegt wird, die eine tägliche Betriebszeit von 6 Uhr bis maximal 20 Uhr enthält (lärmschutztechnische Beurteilung der Geräuschsituation).

Weiter hat der Antrag eine mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim abgestimmte Lage der Grundstückszufahrt zu enthalten.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen für das Grundstück ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens einzuleiten, weil ein städtebauliches Planungserfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch vorliegt.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

4.

Bauleitplanung;

Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofallee; Billigung des Planentwurfs;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 5 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.10.2019 und die lfd. Nr. 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 10.12.2019 wird verwiesen.*

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 15.10.2019 das Erfordernis einer Überplanung mehrerer Grundstücke im Innenbereich des Gemeindegebiets gesehen und deshalb den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet „zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofallee“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss umfasst neben anderem die Festlegung des Plangebiets und eine Auflistung der Planungsziele. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.10.2019 und den der Beschlussvorlage beiliegenden Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung wird verwiesen.

Zur Sicherung der mit der Überplanung verfolgten städtebaulichen Ziele hat der Marktgemeinderat ebenfalls in der vorgenannten Sitzung eine Satzung über eine Veränderungssperre für das Plangebiet erlassen. Diese ist am 23.10.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Im Zuge der Beratungen wurde aus der Mitte des Marktgemeinderats angeregt zu prüfen, ob in den Bebauungsplan Festsetzungen für einen reduzierten Stellplatzbedarf aufgenommen werden können, sofern Stellplätze für Fahrzeuge, die von mehreren Wohnungseigentümern oder Mietern genutzt werden, auf einzelnen Wohngrundstücken angelegt werden. Auch über

die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen wurde diskutiert. Die Recherche der Bauverwaltung hat ergeben, dass einige Städte und Gemeinden bereits ähnliche Überlegungen im Zuge der Überplanung anstellen. Nach jetzigem Kenntnisstand gibt es für derartige Festsetzungen in so genannten Angebotsbebauungsplänen noch keine rechtssicheren Regelungsvorschläge. Für die Verpflichtung einzelner Grundstückseigentümer, Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge o. ä. vorzuhalten, wäre wohl die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrags erforderlich. Für das im Beschlussvorschlag genannte Plangebiet ging die Überplanung jedoch nicht von einem Grundstückseigentümer oder Investor aus, sondern vom Markt selbst. Hinzu kommt, dass der Antragsteller, der im Jahr 2019 mehrere Baugesuche für das Grundstück Bahnhofstraße 35 – 37 eingereicht hatte, eine Reduzierung der nach der gemeindlichen Satzung nachzuweisenden Stellplatzanzahl nicht beantragt hatte.

Zu empfehlen ist, in den Bebauungsplan eine Festsetzung aufzunehmen, die hinsichtlich der auf den einzelnen Grundstücken nachzuweisenden Stellplätzen auf die geltende Satzung verweist.

Gleichwohl kann der Markt im Rahmen von Einzelfallentscheidungen einer Reduzierung der Stellplatzanzahl zustimmen. Hier könnte mit einem potentiellen Antragsteller über die Einzelheiten verhandelt werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja
Pflichtaufgabe: nein ja
Freiwillige Aufgabe: nein ja
Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 eingeplant:

nein ja, € _____ bei Haushaltsstelle: 61000.655500

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €
Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sind Haushaltsmittel enthalten bei der o. a. Haushaltsstelle, aus denen die Kosten für die Planung bezahlt werden sollen. Die Haushaltsstelle betrifft die laufenden Bauleitplanverfahren allgemein und ist nicht ausschließlich für den im Beschlussvorschlag genannten Bauleitplan vorgesehen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschlussvorschlag:

1.
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 90 das Gebiet „zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofallee“ einschließlich Begründung wird in der Fassung vom 14.04.2020 gebilligt.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Eine Abstimmung über den vorstehenden Beschlussvorschlag erfolgt **nicht**.

Das Gremium wünscht eine Überarbeitung und erneute Vorlage des Bebauungsplanentwurfs.

Beschluss:

Folgende Änderungen sind in den Bebauungsplan einzuarbeiten bzw. die folgenden Festsetzungen zu überprüfen. Der geänderte Entwurf ist dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

- Das Aufständern von Sonnenkollektoren auf Dächern von Bestandsgebäuden soll zulässig sein (gilt nicht für Neubauten).
- Gabionen sind mit einer Höhe von maximal 1,2 Meter zulässig
- Erweiterung des Plangeltungsbereichs um die Grundstücke Fl.Nr. 344/13 und 344/25 (Bahnhofsallee)
- Festsetzung der Bahnhofallee als öffentliche Verkehrsfläche und Festsetzung der zu erhaltenden Bäume
- Ergänzung der Hinweise um die einschlägigen Richtlinien zum Baumschutz (DIN 18920 u. RAS-LP 4)
- Überprüfung der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (Flächen für die Nebenanlagen evtl. zu groß festgesetzt?)

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

5. **Nachtrag zum Stromliefervertrag mit EBERwerk**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.06.2019 wird verwiesen.*

In dem gültigen Liefervertrag vom 30.08.2019 mit EBERwerk für den Stromverbrauch (ab 01.01.2020) der Marktgemeinde gilt eine Gleitklausel für den Strompreis. Mit Mail vom 25.03.2020 hat das EBERwerk angeboten, für 25 % des Jahresverbrauchs einen Festpreis ab dem Jahr 2021 zu garantieren, der unter dem durchschnittlichen Preis des Jahres 2019 liegt. Dies soll in einem Nachtrag zum Stromliefervertrag vereinbart werden. Durch Abschluss dieses Nachtrags können die Kosten für den Strombezug verringert werden. Damit kann die Marktgemeinde auch ihren Willen zur Einsparung im Sinne von Stabilisierungshilfe und Konsolidierungskonzept ausdrücken.

Geliefert wird weiterhin Strom, der aus regenerativen Quellen im Landkreis Ebersberg stammt.

6. **Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus**

Beauftragung Aufzug; Sachstandsinformation und Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Sachvortrag:

- *Bisherige Beschlüsse: Auf die nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats vom 14.11.2017, 24.07.2018, 25.09.2018 und 17.09.2019 wird verwiesen.*

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 die Planungsbüros mit den Leistungsphasen 5 - 7 weiter beauftragt.

Der Terminplan wurde aktualisiert und die Ausschreibungen der Gewerke Aufzug, Baumeisterarbeiten und Fassadenarbeiten wurden begonnen.

Das Gewerk Aufzug ist wegen sehr langer Lieferzeiten zwischen acht bis zehn Monaten als das kritische Gewerk zu betrachten.

Bei der beschränkten Ausschreibung zur Vergabe des Aufzugs wurden fünf Firmen angeschrieben, zwei Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Im aktualisierten Terminplan vom 19.02.2020 wurde der Beginn der Baumeisterarbeiten im Untergeschoss auf den 01.07.2020 festgelegt.

Um den geplanten Baubeginn des Aufzugs ab 03.01.2021 realisieren zu können, musste die Beauftragung im Hinblick auf die langen Lieferzeiten sofort erfolgen.

Der Erste Bürgermeister hat deshalb den Auftrag zu Lieferung und Montage des Aufzugs im Zuge einer Eilentscheidung vergeben.

7. **Versicherung von ehrenamtlichen Helfern in der Corona-Krise**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der aktuellen Corona-Krise soll geprüft werden, inwieweit Versicherungen für ehrenamtliche Helfer existieren. Die Klärung erfolgte über unsere Versicherung und das Landratsamt Ebersberg.

Es wurde festgestellt, dass für die Ehrenämter die Bayerische Ehrenamtsversicherung (Haftpflicht und Unfallversicherung) zuständig ist. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung greift ohne Registrierung oder Anmeldung. Es besteht lediglich die Nachweispflicht des Ehrenamtes (Freistaat Bayern).

8. **Informationen, Bekanntgaben und Anfragen**

- a) Der Bürgermeister informiert über die Verschiebung der diesjährigen Bürgerversammlung, der Verabschiedung der Marktgemeinderäte und anderer Festlichkeiten des Marktes.
- b) Die Jubiläumsfeier des Turnvereins wird ebenfalls verschoben, voraussichtlich um ein Jahr.
- c) Der Bürgermeister berichtet über die Übergabe der Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger.

Sitzung des Feriausschusses Markt Schwaben
am 14.04.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 9

- d) Für das beauftragte Organisationsgutachten wird am 21.04.2020 das Kickoff mit allen Abteilungsleitern stattfinden.
- e) Möglicherweise besteht in diesem Jahr das Erfordernis zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans, weil aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen, die durch die Corona-Pandemie hervorgerufen werden, Gewerbesteuer und Einkommensteueranteile voraussichtlich nicht in der geplanten Höhe eingenommen werden können. Zudem sind Beitragsausfälle bei den Kindertagesstätten, der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung zu kompensieren.
- f) Die Arbeiten für den Ausbau der Von-Suttner-Straße sind ausgeschrieben worden, das planende Ingenieurbüro hat einen Vergabevorschlag vorgelegt. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich in Kürze begonnen.
- g) Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob bereits ein Ersatzstandort für das neben dem Kindergarten Altes Schulhaus stehende Storchenhäusel gefunden werden konnte, weil in diesem Jahr wieder Störche in Markt Schwaben sind.
- h) Im Postanger ist eines der dort aufgestellten Hinweisschilder stark durch Feuer beschädigt worden.
- i) In der Von-Suttner-Straße stehen in unmittelbarer Nähe der Hausnummer 2 („Wohnen auf Zeit“) Mülltonnen auf öffentlichem Grund und Abfall wird auf der Straße gelagert. Das Ordnungsamt wird mit einer Überprüfung beauftragt. Geprüft werden sollte aus Sicht des Gremiums, ob für das Wohngebäude Von-Suttner-Straße 2 ausreichend Abfallgefäße vorhanden sind (im Verhältnis zur dort lebenden Anzahl an Personen).
- j) Die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderats wird am 05.05.2020 im Unterbräu stattfinden. Es werden lediglich Themen, die die Besetzung von Gremien betreffen, (Zusammensetzung der Ausschüsse, Wahl des zweiten und dritten Bürgermeisters, Entsendung von Mitgliedern in Aufsichtsräte usw.) behandelt.

